

Christliche Lebensbegleitung

Infos für die Gemeinde

Inhaltsverzeichnis ¹
1. Christliche Lebensbegleitung – was ist das?
2. Lebensbegleiter
3. Wie kommt eine Begleitungsbeziehung zustande?
4. Begleitungsvermittler
5. Wer installiert den Lebensbegleiter in der Gemeinde?
6. Intevision und Moderation
7. Team Lebensbegleitung
8. Welche Erfahrungen gibt es mit dem Konzept?

¹ Hinweis: Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird hier auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle Personenbezeichnungen sollen dennoch als geschlechtsneutral angesehen werden.

1. Christliche Lebensbegleitung – was ist das?

Die Lebensbegleitung ist ein Konzept für Gemeinden zur Begleitung von Menschen in herausfordernden Lebensphasen. Wo für Menschen noch keine therapeutische Hilfe notwendig ist, sind manchmal einzelne Gespräche oder die Teilnahme an Kleingruppen nur eine unzureichende Hilfe. Es sei hier an Prof. Manfred Seitz erinnert, der mit Blick auf die unterschiedlichen Nöte und die große Aufgabe der Seelsorge gesagt hat: *„Die Seelsorge ist zu einer Sache der eigens dafür Ausgebildeten geworden. Die Gemeindeglieder ohne Ausbildung werden unsicher, ob ihnen die Seelsorge noch anvertraut ist. Seelsorge bleibt jedoch Aufgabe der gesamten Gemeinde. Wir müssen Gemeindeglieder wieder für die Seelsorge zurückgewinnen.“*² Die Lebensbegleitung ist im Blick auf die Nöte der Menschen nicht nur ein bewährtes Angebot, sondern es trägt auch sehr dazu bei, die Aufgabe der Seelsorge auf viele Schultern zu verteilen.

An welche Nöte ist hier zu denken? Der Tod eines geliebten Menschen, Trennung/Scheidung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, geistliche Krisen oder Einsamkeit. Ebenso können Menschen unterstützt werden, die sich selbst um jemanden Hilfsbedürftigen kümmern. Die Lebensbegleitung kann nicht nur bei Krisen, sondern auch bei einschneidenden Lebensveränderungen wie Umzug, Rentenbeginn oder der Geburt des ersten Kindes segensreich sein.

Personen, die den Dienst der Lebensbegleitung ausüben, treffen sich regelmäßig (meist wöchentlich oder zweiwöchentlich für etwa eine Stunde) in einem vertraulichen Rahmen mit einer Person in einer herausfordernden Lebenslage.

In der christlichen Lebensbegleitung geht es darum, zuzuhören, zu ermutigen, bei Fragen und in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und zu beten. Dabei ist es für den Begleiter sehr wichtig, auf das Wirken Gottes im Leben der begleiteten Person zu vertrauen. Andere Formen der Hilfe, wie Einkaufen, Fahrdienste, Babysitten etc. gehören nicht zu den Aufgaben eines Lebensbegleiters. Die Besonderheit des Dienstes der Lebensbegleitung wird in der Einheit LB1 ausführlich erläutert.

2. Lebensbegleiter

Voraussetzungen:

- Wer an 8+5 teilgenommen hat.
- Wer den „Bewerbungsbogen“ (siehe Kursmaterial) ausgefüllt und nach dem „Bewerbungsgespräch“ als geeignet angesehen wird. Der Bewerbungsbogen wird vor der Teilnahme am Kurs „Lebensbegleitung“ ausgefüllt. Das Bewerbungsgespräch wird vom Pastor oder einer verantwortlichen Person der Gemeinde geführt und von der Person, die den Kurs des Lebensbegleiters organisieren und leiten wird.
- Mit Blick auf die Eignung des Bewerbers wird im Bewerbungsgespräch auch thematisiert, ob die Person aktuell therapeutische Hilfe in Anspruch nimmt bzw. schon einmal in Anspruch genommen hat. Befindet sich eine Person in einem therapeutischen Prozess, soll die Therapie erst abgeschlossen sein, bevor der Dienst der Lebensbegleitung begonnen werden kann. Im Gespräch wird auch darüber gesprochen, ob es eine ärztliche Diagnose gibt und was diese möglicherweise für den Dienst der Lebensbegleitung bedeutet. Grundsätzlich gilt: Hat jemand therapeutische Hilfe in Anspruch genommen, ist das kein Ausschlusskriterium für den Dienst der Lebensbegleitung. Ganz im Gegenteil gilt hier das Wort: „Ein guter Seelsorger ist ein verwundeter Seelsorger.“ Es gibt aber auch Begrenzungen, aufgrund derer eine Person den Dienst der Lebensbegleitung nicht übernehmen kann.
- Für den Dienst der Lebensbegleitung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.

² M. Seitz; Praxis des Glaubens; 3. Auflage; Vandenhoeck & Ruprecht; S.73

- Der Dienst ist auf 2 Jahre begrenzt mit der Option zu verlängern. (Der LB soll die Möglichkeit haben ohne schlechtes Gewissen aussteigen zu können).

3. Wie kommt eine Begleitungsbeziehung zustande?

Jemand aus der Gemeinde (z.B. der Pastor oder jemand anderes, der mit dem Konzept der Lebensbegleitung vertraut ist) erkennt, dass eine Person Begleitung gebrauchen könnte. Er stellt ihr das Konzept der Lebensbegleitung vor und holt ihre Erlaubnis ein, ihre Kontaktdaten an den Begleitungsvermittler weitergeben zu können.

4. Begleitungsvermittler

Voraussetzung:

Dies kann eine Person sein, die an 8+5 teilgenommen bzw. die eine Seelsorgeausbildung hat und mit dem Konzept von 8+5 vertraut ist.

Aufgabe:

Er spricht mit der Person, die Interesse an der Lebensbegleitung hat, über das Konzept der Lebensbegleitung und klärt, ob sie sich darauf einlassen möchte. Ist das der Fall, wählt er einen freien Lebensbegleiter aus und beauftragt ihn mit dieser Person Kontakt aufzunehmen.

5. Wer installiert den LB in der Gemeinde?

Die Person, die 8+5 organisieren und leiten wird.

Welche Aufgaben sind hier wichtig?

- Vorabklärung.
Bevor das Aufbaumodul „Lebensbegleitung“ durchgeführt wird, muss geklärt sein, dass die Verantwortlichen der Gemeinde den Dienst der Lebensbegleitung in ihrer Gemeinde anbieten wollen und welche Person den Kurs organisieren und leiten wird.
- Werbung für den Kurs machen.
Wenn das Seelsorgetraining bereits durchgeführt worden ist, werden nur Teilnehmer des Seelsorgetrainings angefragt. (Für den Dienst der Lebensbegleitung ist die Absolvierung des Seelsorgetrainings Voraussetzung).
- In Abstimmung mit den Verantwortlichen der Gemeinde Personen finden und beauftragen, die für die Begleitungsvermittlung, die Leitung der Intervisionsgruppe für das Team Lebensbegleitung (siehe auch „Team Lebensbegleitung“) verantwortlich sind.
- Den Kurs 8+5 organisieren und leiten.
- Nach Beendigung des Aufbaumoduls „Lebensbegleitung“ bekommen die Teilnehmer ein Zertifikat ausgehändigt.
Es wird empfohlen am Ende der Einheit 5 einen feierlichen Abschluss zu gestalten. Z.B.:
 - o Gemeinsames Essen
 - o Aushändigen der Zertifikate
 - o Feedbackrunde
 - o Gebet und Segen für die Absolventen
- Die künftigen Lebensbegleiter für ihren Dienst offiziell beauftragen und segnen, am besten sichtbar im Gottesdienst.
- Auf das Angebot der Lebensbegleitung in der Gemeinde regelmäßig hinweisen.

6. Intevision und Moderation

Die Intevision ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensbegleitung und kann nicht weggelassen werden. In Einheit LB4 werden Zweck und Ablauf ausführlich behandelt.

Voraussetzung für die Moderation einer Intervisionsgruppe:

- Wer an 8+5 teilgenommen hat bzw. wer eine Seelsorgeausbildung hat und mit dem Konzept von 8+5 vertraut ist.
- Der Leiter der Intervisionsgruppe kann auch gleichzeitig ein Begleiter sein. Wenn er etwas in die Gruppe einbringt, muss in diesem Fall ein anderer Begleiter den Gesprächsgang moderieren.

Allgemeine Aufgaben:

- Positive, wertschätzende, motivierende, vertrauensvolle Grundstimmung vorleben.
- Mit der Gruppe und für die Gruppe beten.
- Darauf achten, dass die Begleiter die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Aufgaben des Moderators in der Intervention:

- Ablauf im Blick haben, auf die Einhaltung des Zeitplans achten.
- Freundlich aber bestimmt die Diskussion beim Thema halten, dazu Leitfragen verwenden.
- Auf gute Balance zwischen Vertraulichkeit und Spezifität achten (es sollen nicht zu viele und nicht zu wenige Details aus der Begleitungsbeziehung ausgesprochen werden).
- Alle Gruppenteilnehmer mit einbinden.

7. Team Lebensbegleitung

Für die Durchführung der Lebensbegleitung wird ein Team benötigt. Zu diesem Team gehören mindestens der Begleitungsvermittler, die Person, die den LB in der Gemeinde installiert hat und der Leiter der Intervisionsgruppe. Es können auch weitere Personen dazugehören.

Aufgaben des Teams:

- In regelmäßigen Abständen auf das Angebot „Lebensbegleitung“ in der Gemeinde hinweisen, um Gemeindeglieder zur Teilnahme zu ermutigen.
- Ansprechpartner für die Lebensbegleiter sein. Dafür ist vorrangig die Intervisionsgruppe da. Es kann aber auch Situationen geben, in denen nicht bis zum nächsten Intervisionstreffen gewartet werden kann. (z.B. die begleitete Person benötigt professionelle Hilfe, Tod der begleiteten Person, usw.)
- Neue Personen für den Dienst der Lebensbegleitung gewinnen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle aktiven Lebensbegleiter für unbegrenzte Zeit für diesen Dienst zur Verfügung stehen. Deshalb werden auch neue Personen benötigt, damit dieser Dienst dauerhaft angeboten werden kann. (Siehe Installation Lebensbegleitung in der Gemeinde).

8. Welche Erfahrungen gibt es mit diesem Konzept?

Die Lebensbegleitung ist inspiriert von der US-amerikanischen Non-Profit-Organisation „Stephen Ministries St. Louis“. Stephen Ministry entstand bereits 1975 und hat sich seitdem in tausenden von christlichen Gemeinden aller Konfessionen bewährt. In Deutschland wurde Stephen Ministry von der Lifestream Church Regensburg mehrere Jahre lang erfolgreich erprobt. Die ausgezeichneten Erfahrungen weckten den großen Wunsch, so ein Konzept auch anderen deutschsprachigen Gemeinden zugänglich zu machen. Dank der Zusammenarbeit mit der Stiftung Therapeutische Seelsorge und der Kombination mit dem Seelsorgetraining für Gemeinden konnte dieser Wunsch jetzt realisiert werden.